



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 31.03.2017

ANFRAGE **LKW-Kartell – Hat die Stadt Schadensersatzansprüche?**

Am 19.07.2016 wurde von der EU-Kommission gegen die LKW-Hersteller MAN, Volvo / Renault, Daimler, Iveco und DAF wegen des sogenannten Lastwagenkartells ein Busgeldbescheid in Höhe von ungefähr 2,9 Milliarden Euro erlassen. Dabei waren die Kernpunkte Absprachen der Lieferzeiten und Preise in den Jahren 1997 bis 2011 bei Lastkraftwagen über 6 Tonnen. Wie in den Schreiben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 19.10.2016¹ und 10.11.2016² dargestellt, ist die größte Schwierigkeit bei der Geltendmachung von Ansprüchen die Verjährung. Dabei ist es wahrscheinlich, dass die Verjährungsfrist für einige Käufe bereits eingetreten ist bzw. bald eintritt, was erst klar ersichtlich wird, wenn die EU-Kommission abschließend ihre Entscheidung bekannt gibt. Als Vorgehen haben der Deutsche Städtetag und andere kommunale Spitzenverbände empfohlen, bis 19.01.2017 Klage einzureichen und von den LKW Herstellern eine Verjährungseinredeverzichtserklärung zu unterzeichnen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Lastkraftwagen über 6 Tonnen hat die LHM in den Jahren 1997 bis 2011 beschafft?
2. Wie verteilen sich die beschafften Fahrzeuge auf die verschiedenen Hersteller?

1 <https://sessionnet.berglen.de/bi/getfile.php?id=4325&type=do>

2 <https://sessionnet.berglen.de/bi/getfile.php?id=4324&type=do>

3. Hat die LHM bereits Klage gegen die genannten LKW-Hersteller eingereicht? Wenn nein, warum nicht?
4. Hat die LHM Verjährungseinredeverzichtserklärungen von den Herstellern bzw. deren Vertriebsunternehmen für die beschafften Fahrzeuge eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
5. Was hat die LHM konkret seit Bekanntwerden des Lastwagenkartells unternommen, insbesondere die Rechtsabteilung?
6. Welche weiteren Schritte plant die LHM um Schadensersatzansprüche geltend zu machen?
7. Von welcher Schadensersatzsumme kann zum derzeitigen Zeitpunkt ausgegangen werden?
8. Muss davon ausgegangen werden, dass für beschaffte LKW schon die Verjährungsfrist eingetreten ist? Bei wie vielen Fahrzeugen aus welchen Jahren ist das der Fall? Wie viel Schadensersatz ist der LHM dadurch vermutlich entgangen?

Initiative:

Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de